



Öffentliche Bekanntmachung

Herr Stephan Ohlmeier, Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU -, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.03.2021 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/Nachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU-

Herrn
Paul Alois Schwienhorst
Hoetmarer Dorfbauerschaft 10a
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Schwienhorst hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 13.04.2021

Peter Horstmann
Bürgermeister
als Wahlleiter